

## Zollanmeldung für die Überführung von Übersiedlungsgut in den zollrechtlich freien Verkehr zur besonderen Verwendung

Blatt 1 - Für die Zollstelle für die Überführung

**Anmerkungen**

- 1) Anzugeben bei der Einfuhr von Waren vor der Übersiedlung.  
2) Einzelangaben sind dann erforderlich, wenn Mengen eingeführt werden, die den üblichen Vorrat übersteigen.

**Hinweis nach § 4 Abs. 3 Bundesdatenschutzgesetz**  
Zu den Angaben in diesem Vordruck sind Sie insbesondere nach Artikel 2 bis 10 (VO) EWG Nr. 918/83 - Zollbefreiungsverordnung - und § 21 Abs. 2 Umsatzsteuergesetz verpflichtet.

Zollstelle, Nr., Datum

1.	Ich melde die nachstehend aufgeführten Waren zur Überführung in den zollrechtlich freien Verkehr zur besonderen Verwendung an.	
2.	Anmelder (Name, gegenwärtige Anschrift)	Vertreter (Name oder Firma, Anschrift) Max Miller Spedition GmbH Mannsnetterstr. 34 D-88145 Opfenbach
3.	Datum der Übersiedlung	
4.	Wohnort und Staat vor der Übersiedlung	
5.	Wohndauer außerhalb des Zollgebiets der Gemeinschaft (von - bis)	davon mit Familie (von - bis)
6.	<input type="checkbox"/> Der Aufenthalt außerhalb des Zollgebiets der Gemeinschaft war für mindestens ein Jahr geplant. Ein entsprechender Nachweis ist beigefügt.	
7.	Wohnsitz im deutschen Teil des Zollgebiets der Gemeinschaft	
8.	Ich werde den gewöhnlichen Wohnsitz innerhalb folgender Frist nach Einfuhr der angemeldeten Waren in den deutschen Teil des Zollgebiets der Gemeinschaft verlegen <sup>1)</sup> <input type="checkbox"/> 6 Monate <input type="checkbox"/> Sonstige	
9.	Packstücke (Zeichen und Nummern, Anzahl und Art)	
<b>Hinweis:</b> Bei den Waren in den Feldern 10 bis 14 mit einem Wert ab 5.000 € ist zusätzlich der jeweilige Einzelwert anzugeben.		
10.	Fahrzeuge und Anhänger (Zahl, Art, Fahrzeug-Identifizierungs-Nummer) keine	<input type="checkbox"/> siehe Anlage
11.	Waffen und Munition (Art, Menge, ggf. Nummer) keine	<input type="checkbox"/> siehe Anlage
12.	Alkoholische Erzeugnisse, Tabak, Tabakwaren (Art, Menge) keine	<input type="checkbox"/> siehe Anlage
13.	Ausschließlich gewerblich genutzte Gegenstände keine	<input type="checkbox"/> siehe Anlage
14.	Hausrat (z. B. Möbel, Wäsche, Haushaltsgeräte); Haushaltsvorräte (z. B. Lebensmittel) <sup>2)</sup> ; Sonstiges (z. B. Tiere) gem. beiliegende Inventarliste	<input checked="" type="checkbox"/> siehe Anlage
15.	Die in den Feldern 10 bis 14 angemeldeten Waren sind von mir oder meiner Familie bereits am bisherigen Wohnort mindestens sechs Monate <input checked="" type="checkbox"/> persönlich benutzt worden. <input type="checkbox"/> für handwerkliche oder freiberufliche Tätigkeiten benutzt worden. Sie sollen zum gleichen Zweck von mir oder meiner Familie weiter benutzt werden.	
16.	<input type="checkbox"/> Ich benötige eine Unbedenklichkeitsbescheinigung für die Zulassung eines Kraftfahrzeugs oder Kraftfahrzeuganhängers.	

17. **Vorgelegte Nachweise**

- Abmeldebescheinigung der ausländischen Behörde, aus der sich ergibt, wie lange ich außerhalb des Zollgebiets der Gemeinschaft gewohnt habe.
- Bescheinigung der ausländischen Behörde, dass das Kraftfahrzeug außerhalb des Zollgebiets der Gemeinschaft auf meinen Namen zugelassen war.
- Bescheinigung der deutschen Anmeldebehörde     Mietvertrag     Arbeitsvertrag     Personalpapiere
- Sonstige (z. B. Waffenbesitzkarte)

18. **Zusätze** (z. B. Nachreichen von Unterlagen)

19. Ich versichere, dass ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Ich weiß, dass unrichtige oder unvollständige Angaben als Steuerstraftat oder Steuerordnungswidrigkeit geahndet werden können.

Ort, Datum, Unterschrift Anlagen

**Von der Zollstelle auszufüllen**

ggf. Nummer des Vorpapiers

- 1.  Übereinstimmend mit Frachtbrief usw.     Vorpapier
- 2. Waren gestellt am (Datum)
- 3. Zollanmeldung angenommen am (Datum)
- 4. Überwachungszollstelle
- 5. **Anordnung für die Zollbehandlung**  
 Keine Prüfung nach Artikel 68 Buchstabe a ZK     Ohne Zollbeschau
- 6. **Gegenstand und Ergebnis der Zollbeschau; Nämlichkeitssicherung; Sonstiges** (z. B. bei Einfuhr vor der Übersiedlung)
- 7. Die Waren (ausgenommen die im nachstehenden Feld 10 bezeichneten) wurden ohne Erhebung von Einfuhrabgaben in den zollrechtlich freien Verkehr zur besonderen Verwendung überlassen am(Datum)
- 8. Die Waren dürfen ohne vorherige Unterrichtung der Überwachungszollstelle nicht vor dem (Datum) \_\_\_\_\_ verliehen, verpfändet, vermietet, veräußert oder sonst überlassen werden.  
Bei Weitergabe vor Ablauf dieser Frist werden die Einfuhrabgaben erhoben.  
Im Falle eines Umzugs innerhalb dieser Frist sind Sie verpflichtet, der Überwachungszollstelle rechtzeitig vorher Ihre Umzugsabsicht und die neue Wohnungsanschrift mitzuteilen.
- 9. Waren einfuhrrechtlich abgefertigt (§ 32 Abs. 1 AWW)
- 10. Folgende Waren sind nicht als Übersiedlungsgut einfuhrabgabenfrei(Art, Menge, weiterer Nachweis)
- 11. Datum, Unterschrift